



Das Skatepark Mobil ist ein kostenloses Angebot von HIGH FIVE e.V. in Zusammenarbeit mit dem Referat für Sport und Bildung der Landeshauptstadt München. Alle Informationen zu diesem Projekt finden sie unter www.skateparkmobil.com



MATERIALVERLEIH

Vorname:		Nachname:	
Straße:		Ort:	
Geburtsdatum:		Alter:	

Die Benutzung der verliehenen Ausrüstungsgegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solche aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden wurde durch HIGH FIVE, ihre Organe, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstiges Hilfspersonal durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht.

Haftung/Kinder Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für Ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Minderjährige, benötigen die schriftliche Erlaubnis Ihrer Erziehungsberechtigten, um Material entleihen zu können.

Verleihdauer Der kostenlose Verleih erfolgt für maximal 2 Stunden, endet jedoch spätestens mit dem Einsatzen des Skatepark Mobil. Die vereinbarte Rückgabezeit muss eingehalten werden!

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtsberechtigten)
Name des Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtsberechtigten	<input type="text"/>
Notfallkontakt	<input type="text"/>

Skateboard	<input type="checkbox"/>	BMX	<input type="checkbox"/>
Helm	<input type="checkbox"/>	Knieschoner	<input type="checkbox"/>
Ellenbogenschoner	<input type="checkbox"/>	Handgelenkschoner	<input type="checkbox"/>

Rückgabe bis
spätestens: _____

wird von HIGH
FIVE ausgefüllt

Datenschutz

Die im Rahmen der Einverständniserklärung erhobenen personenbezogener Daten werden von HIGH FIVE e.V. nicht digitalisiert, übertragen oder elektronisch gespeichert. Die Einverständniserklärung wird in Papierform verwahrt. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

Mit einer Frist von 4 Wochen nach Abschluss des Programmes (30. Oktober des jeweiligen Jahres) werden personenbezogene Daten gelöscht bzw. physisch vernichtet, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.